

| Information gemäß Artikel 14 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten | | |
|---|---|--|
| durch das Landratsamt Tuttlingen | | |
| In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen. | | |
| Organisationseinheit: | | Sozialamt und Kommunales Jobcenter |
| Name der Datenverarbeitung: | | BAföG/AFBG |
| Beschreibung | Inhalt | |
| Abs. 1 | Pflichtinformationen | |
| lit. a | Kontaktadressen des Verantwortlichen | Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de |
| | Kontaktadressen des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit | Leiter des Sozialamtes und Kommunales Jobcenters Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-4001 E-Mail: sozialamt@landkreis-tuttlingen.de |
| lit. b | Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten | Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de |
| lit. c | Zwecke der Verarbeitung | a) Bearbeitung von Anträgen auf BAföG und AufstiegsBAföG bis zur Bewilligung. Auszahlung über die Landesoberkasse b) Bearbeitung der im automatisierten Datenabgleich eingespielten Daten c) Prüfung Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren bei unberechtigtem Leistungsbezug. d) Beitreibung offener Forderungen |
| lit. c | Rechtsgrundlage der Verarbeitung | Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, Art 9 Abs. 2 lit.b DSGVO, § 4 LDSG-BW i.V.m. § 46 Abs. 3 BAföG §§ 19, 27a AFBG i. V. m. §§ 67 ff SGB X |
| lit. d | Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden | Persönliche Identitäts- und Kontaktangaben: Name, Vorname, auch frühere Namen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Personalausweis-/Reisepasskopie, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Steuer ID, IBAN, Geschlecht, Familienstand, ggf. Schwerbehinderteneigenschaft, schulischer Werdegang Für Antragsteller: Angaben zum Einkommen, und Vermögen zum Zeitpunkt der Antragstellung. Ggf. von Eltern und Ehepartner der Antragsteller: Einkommensteuerbescheid des Jahres vor Antragstellung und ggf. Nachweise zum Einkommen im BWZR. Geschwister der Antragsteller: Angaben zum Einkommen im BWZR, zur Art der Ausbildung und zum Wohnsitz. Von allen ggf. Nachweise zu einer Schwerbehinderung |
| lit. e | Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt) | a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Sozialamtes, Fachbereich BAföG/AFBG b) bei Kostenerstattungsverfahren Mitarbeiter des Sozialamtes, des Jobcenters und des Jugendamtes b) bei Ordnungswidrigkeitenverfahren, Mitarbeiter des Jobcenters die für das Verfahren Winowig zuständig sind und Mitarbeiter des Ordnungsamtes die für die Bearbeitung des OWi-Verfahrens zuständig sind. c) IT-Service des Organisationsamtes, der die Fachverfahren betreut |
| lit. e | Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern | a) Landesoberkasse Baden-Württemberg für die Auszahlung b) Kfw- Bank zur Darlehensbewilligung (AFBG) c) im Rahmen des Antrags gemachte Angaben zum Einkommen und Vermögen der Antragsteller können beim zuständigen Sozialleistungsträger, beim Finanzamt, beim Arbeitgeber und beim Bundeszentralamt für Steuern (§ 93 Abs. 8 AO) überprüft werden. d) Landesamt Stuttgart als zuständige Aufsichts-/Widerspruchsbehörde e) Bei Klageverfahren: Verwaltungsgericht f) Bei Strafverfahren: Weitergabe unter den Voraussetzungen nach §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaft und Gerichte g) bei Vollstreckung: Weitergabe an Vollzugsdienst, Banken, Arbeitgeber u.a. h) an das Komm. Rechenzentrum Komm.One, das das Fachverfahren Dialog 21 und das Meldeportal auf eigenen Servern betreibt. i) an die DVZ Mecklenburg-Vorpommern die das Fachverfahren AFBiD auf eigenen Servern betreibt. |
| lit. e | Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation | Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt. |
| lit. f | Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission | Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt. |
| Abs. 2 | Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen | |
| lit. a | Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer | Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Leistungsbezugs nach dem BAföG oder AFBG und bis zu zehn Jahre danach gespeichert. Wenn Darlehen in Anspruch genommen werden, erfolgt die Speicherung längstens bis zu 10 Jahre nach der letzten Rückzahlung des Darlehensanteiles. |
| lit. b | Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht | trifft nicht zu |
| lit. c | Rechte der betroffenen Personen: Recht auf | - Auskunft - Berichtigung - Widerspruch - Löschung |
| lit. d | Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin | trifft nicht zu |
| lit. e | Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde | Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@ifdi.bwl.de |
| lit. f | Quelle, von der die personenbezogenen Daten bezogen werden / worden sind (eventuell öffentlich zugängliche Quelle) | 1) Die Daten werden von den nach § 47 BAföG/ § 21 AFBG i.V.m. § 60 SGB I zur Auskunft verpflichteten Personen bzw. Stellen (wie z.B. Arbeitgeber, Ausbildungsstätten) bezogen. 2) Desweiteren können Auskünfte beim Finanzamt (§ 21 Abs. 4 SGB X) 3) Einwohnermeldebehörden 4) Rentenversicherungsträger 5) Bundeszentralamt für Steuern (vgl. Datenabgleich § 41 Abs. 4 BAföG) eingeholt werden. |
| lit. g | Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO | Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor. |